

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-004-08			
	AZ:	10.03 Ba			
	Datum:	29.09.2008			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Baddack, Marina			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
23.03.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund der §§ 3, 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2008 (GVBl. I/07, S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23.10.2008 folgende zweite Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald beschlossen.

Artikel 1

§ 16 Absatz 1 lautet neu wie folgt:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet folgende ständige Ausschüsse:

- Sozialausschuss (Ausschuss für Soziales, Kinder, Jugend, Bildung, Kultur und Sport) -

5 Mitglieder,

- Wirtschaftsausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Bau, Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Landschaftspflege) – **5 Mitglieder,**

- Rechnungsprüfungsausschuss – 3 Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung kann sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern dieser Ausschüsse berufen. Diese haben dort kein Stimmrecht.

Artikel 2

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald,

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Nach § 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hat sich die Anzahl der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung von 22 Personen (ohne Bürgermeister) auf 18 Personen reduziert. Deshalb wird vorgeschlagen, auch die Anzahl der Mitglieder des Sozial- und Wirtschaftsausschusses um jeweils eine Person zu reduzieren.

Die Anzahl der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss bleibt gleich (3 Personen).

Die Änderungen gegenüber der zurzeit gültigen Hauptsatzung sind fett und unterstrichen dargestellt. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------